

109-4/1299

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STAVITELNÝ ODBOR

Doko  
Ct. 109-4/1299  
Přílohy listů 15

15 listů 9.6.2009 Jurel

Krab. 74.

**ST S**

- IV. M - 18/42.
- IV. M - 19/42.
- IV. M - 20/42.

5. Mai 1942.

St.S. IV M - 18b/42.

1. An  
Sanitätsobergefreiten Politzer,  
Königgrätz,  
Heeresanitätsstaffel Königgrätz.

Sehr geehrter Herr Politzer !

Die dort. Schreiben vom 18.1. und 4.3. d.Js. in Sachen Zuweisung von jüdischem Besitz haben dem Herrn Staatssekretär vorgelegen und sind zum Gegenstand von Ermittlungen gemacht worden. Hierbei habe ich festgestellt, daß Ihnen der Oberlandrat in Iglau bereits unter dem 22.9. v.Js. - Zeichen Wi 201 J einen Bescheid hat zukommen lassen. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage bedauere ich mitteilen zu müssen, daß dieser Bescheid einer Änderung nicht unterzogen werden kann.

Heil Hitler !

Oberregierungsrat.

St.S. IV M 18 42

1a

5. Mai 1942

St. 3. IV R - 182/42

5. 7. 1942

2. Durchschrift an  
Herrn Oberlandrat Fiechtner,  
I g l a u,  
Oberlandratsamt,

auf die dort. Zuschrift vom 10.4.d.Js. - Zeichen  
in Sachen Entjudung des Hauses Rahmhofgasse 10 in  
Kenntnis.

Heil Hitler!

Oberregierungsrat.

3. Z.d.A.

08851

Heil Hitler!

Oberregierungsrat.

# Oberlandrat in Iglau

für die Bezirke:

Maieritzsch, Iglau, Mähr.-Budweis,  
Neuhädel, Teltitz und Trebitzsch.

Iglau, den 10. April 1942.

Nr. 3. Wi 201/215.

(Klatscheichen,

Salz und Sachbetreff bei Antwortschreiben angeben!)

Empf.: 13. APR. 1942

An

den Herrn S t a a t s s e k r e t ä r  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

z.Hd. des persönlichen Referenten, Herrn Oberreg.Rat G i e s  
in P r a g .

Betrifft: Entjudung des Hauses Rahmhofgasse 10 in Iglau; hier:  
Eingabe des Buchhändlers Franz Politzer aus Iglau,  
z.Zt. San.Obergefreiter bei der Heeres San.Staffel  
in Königgrätz.

Bezug: Schreiben vom 7.4.1942 - St.S. IV M - 18a/42 -

Beilagen: 3.

Der Buchhändler Franz Politzer aus Iglau, der ausser seiner Buchhandlung in Iglau noch eine solche in Königgrätz u. meines Wissens eine Niederlage in Zlabings besitzt, hat sich im Oktober 1940 um das Haus Graben 20 in Iglau beworben. Da es sich bei diesem Haus um ein ausgesprochenes Wohnhaus (Villa) handelt, habe ich dem Bewerber auf Grund des im Ministerialbl. des Reichswirtschaftsministeriums Nr.22 vom 20.7.1940 veröffentlichten Runderlasses des Reichswirtschaftsministers vom 6.7.1940 - III WOS 10/20 129/40 - und auf Grund des Runderlasses des Reichsprotectors vom 3.10.1940 - II/1 Jd 31057/40 - mitgeteilt, dass die Entjudung des Haus- und Grundbesitzes allgemein bis nach Kriegsende zurückgestellt sei, seinem Antrage daher zur Zeit nicht stattgegeben werden könne, er jedoch als Interessent für das Haus vorgemerkt worden sei. Bei verschiedenen mündlichen Vorsprachen in dieser Angelegenheit wurde P. von meinem Sachbearbeiter eindeutig darüber belehrt, dass die Zurückstellung der Entjudung des Hausesbesitzes auf einem Führerbefehl beruhe, der bezwecke, nach Kriegsende den Frontkämpfern den Erwerb von Haus- und Grundbesitz zu ermöglichen. Politzer ist also darüber unterrichtet, aus welchen Gründen die Erteilung der Genehmigung zum Ankauf des Hauses versagt wurde.

Im Mai 1941 überreichte Politzer ein Gesuch auf Erteilung der Vorgenehmigung zum Ankauf des Hauses Rahmhofgasse 10

St. S. IV M - 18 a/42 in

2a

in Iglau. Er wurde in diesem Falle ebenfalls mündlich beschieden, daß ein Verkauf des Hauses zur Zeit nicht möglich sei. Der Antrag war damit begründet, dass P. in dem Hause, dass im Keller über Lagerräume für eine Spedition verfügt, eine Versandbuchhandlung einrichten wollte. Nach einem Aktenvermerk vom 8.9.1941 hat der Treuhänder des Hauses den Antrag im Auftrage von Politzer mündlich wiederholt, ihn jetzt allerdings damit begründet, dass P. voraussichtlich die von der Stadtgemeinde Iglau angemieteten Geschäftsräume an die Stadt abgeben müsse. Auf Anfrage hat mir der Regierungskommissär dazu mitgeteilt, dass P. mit der Stadtgemeinde einen 25 jährigen Mietvertrag abgeschlossen habe, der seitens der Stadtgemeinde als Vermieterin unkündbar sei. Nachdem Politzer sich zunächst um ein ausgesprochenes Einfamilienhaus beworben hatte, seine Bewerbung um das Haus Rahmhofgasse 10 dann mit nicht zutreffenden Angaben begründete, musste ich annehmen, dass es sich ihm weniger um eine Vergrößerung seines Geschäftes als um eine ausgesprochene Kapitalsanlage handele. Bei dieser Sachlage konnte ich auf Grund des zitierten Erlasses vom 3.10.1940 die nachgesuchte Genehmigung nicht erteilen und habe dem Antragsteller den in Abschrift beiliegenden Bescheid zukommen lassen.

In der nunmehr vorliegenden Eingabe begründet P. die Notwendigkeit zum Ankauf des Hauses Rahmhofgasse 10 damit, dass er eine Reisebuchhandlung errichten wolle. Dazu ist zu bemerken, daß das Haus über kein Ladenlokal, sondern lediglich im Keller über Lageräume verfügt. Ein Bedürfnis für die Errichtung einer Reisebuchhandlung an dieser Stelle besteht im Gegensatz zu den Angaben des P. nicht, da der Reiseverkehr in erster Linie über den Hauptbahnhof abgewickelt wird. Der Zugverkehr über den Stadtbahnhof hat fast nur lokale Bedeutung. Das Reisepublikum setzt sich daher vorwiegend aus Arbeitern, Landbevölkerung und Schülern zusammen.

Bei der dargelegten Sachlage kann mich die vorliegende Eingabe des P. in meiner Annahme, dass es ihm in erster Linie um eine günstige Kapitalsanlage geht, nur bestärken. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit, eine Veräußerung des Hauses Rahmhofgasse 10 schon im jetzigen Zeitpunkt durchzuführen besteht meines Erachtens jedenfalls nicht.

Ich bemerke abschliessend noch, dass eine Entjudung dieses Grundbesitzes über den Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren zu erfolgen hätte.

Die übersandten Unterlagen liegen wieder bei.

08850



*Müller*

**Verlandrat in Iglau**

für die Bezirke:

von Mieritzsch, Iglau, Mähr.-Budweis,  
Neutitsch, Tetsch und Trebitsch.

Art. 3.

Wi 201 J.

(Kurzzeichen,

Datum und Sachbetreff bei Antwortschreiben angeben !)

Iglau, den 22. September 1941.

An

Herrn Franz P o l i t z e r

in I g l a u ,

Adolf-Hitler-Platz 67.

Betr.: Entjudung des Hauses Rahmhofgasse 10 in Iglau.Bezug: Ihr durch den Treuhänder Otto Tichy mündlich ge-  
stellter Antrag und Ihre Eingabe vom 10.5.1941.

In Ihrer Eingabe vom 10.5.1941 haben Sie Ihren Antrag damit begründet, das Haus Rahmhofgasse 10 für eine zu errichtende Versandbuchhandlung zu benötigen, und zwar wollen Sie für diesen Zweck in erster Linie die im Keller befindlichen Lagerräume benutzen. Ihren neuerlich durch den Treuhänder Otto Tichy gestellten Antrag begründen Sie damit, dass Sie voraussichtlich die von der Stadt gemieteten Räume abgeben müssten. Hierzu hat mir der Regierungskommissär in Iglau jedoch mitgeteilt, dass Sie einen von der Vermieterin nicht kündbaren 25 jährigen Mietvertrag haben, sodass dieser Grund entfällt. Da im übrigen nicht damit zu rechnen ist, dass Sie Ihr Geschäft während der Dauer des Krieges vergrößern können, habe ich Ihren Antrag zunächst bis auf weiteres zurückgestellt. Der Antrag würde auch kaum Aussicht auf Erfolg haben, da das Haus aller Voraussicht nach von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung angekauft werden wird.

Ich habe Sie jedoch in meiner Kartei als Kaufinteressenten unverbindlich vorgemerkt.

In Vertretung:  
gez. Kusterer.

4  
7. April 1942.

St.S. IV M - 18a/42.

1. An Herrn  
Oberlandrat Fiechtner,  
I g l a u ,  
Oberlandratsamt.

Sehr geehrter Herr Oberlandrat !

Ein Sanitätsobergefreiter Franz Politzer aus Iglau hat sich an den Herrn Staatssekretär mit der Bitte gewandt, ihn bei der Zuweisung von jüdischem Besitz behilflich zu sein. Die Einzelheiten ergeben sich aus den mit der Bitte um Rückgabe angeschlossenen Unterlagen. Von hier kann nicht festgestellt werden, ob der jüdische Besitz beschlagnahmt ist und wer bejahendenfalls die entsprechende Anordnung erlassen hat. Ich wäre dankbar, wenn Sie diese Fragen klären und mich ehestens über das Ergebnis Ihrer Feststellungen unterrichten würden.

Heil Hitler !  
Ihr

*b*  
Oberregierungsrat.

2. Wv. am 4.5.1942 bei dem Unterzeichner.

5

Am Obergefreiter Franz Politzer  
Heeres San.Staffel Königgrätz

Königgrätz, den 4.3.1942

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 5. MRZ. 1942

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann Frank,

Prag.  
=====

Dürft ich Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, um die Erledigung meines Schreibens vom 18. Jänner 1942 bitte, da ich hoffe in den nächsten Tagen von hier fort zu kommen und die Angelegenheit erledigt wissen möchten.  
Vielen, vielen Dank im Voraus.

Heil Hitler!

*Politzer Franz*

Eingeschrieben!

18880

et G. T.M. - 154/42

San. Obergefr. Franz Politzer.  
Regies. San. Staffel, Königgrätz

6  
Königgrätz, den 18. Jänner 1942

Büro des Staatssekretärs  
beim Feind. Protektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 20. JAN. 1942

Herrn

Staatssekretär Karl Hermann Frank,

Prag.  
=====

Verzeihen Sie, sehr verehrter Herr Staatssekretär, wenn ich Sie heute mit einer Bitte belästige.

Ich bin seit 12 Jahren selbstständiger Buchhändler in Iglau und hatte, wie viele andere Buchhändler, unter dem tschechischen Regime viel zu leiden. Trotzdem begann ich während dieser Zeit schon meiner Sortimentbuchhandlung eine Reisebuchhandlung anzuschliessen, obwohl mir schon damals die richtigen Räume fehlten. Wiederholt versuchte ich es da und dort, doch ohne Erfolg. Da Sie, sehr verehrter Herr Staatssekretär, ermessen können, dass ich als Buchhändler nur trockene Räume benötigen kann bitte ich Sie, mir den jüdischen Besitz in der Spitalvorstadt Nr. 313 Rahmhofgasse 10, Besitzerin Franziska Wolf, Nutzniesser Karl Bondi, erbsieren zu dürfen.

Ich erlaube mir zu erwähnen, dass in dem Haus sehr trockene Räume sind, und dasselbe nur 5 Minuten von der Stadtbahn entfernt liegt, was für eine Reisebuchhandlung von grossem Vorteil ist. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass ich niemandem, bei Bezug, eine Wohnung wegnehmen würde, da die betreffenden 6 Räume alle sich im Erdgeschoss befinden und bisher immer Lagerräume waren.

Ich selbst bin schon seit längerer Zeit eingerückt und wäre ich Herrn Staatssekretär für eine Nachricht an meine Adresse sehr zu Dank verbunden.

Herrn Staatssekretär sehr ergebener:

*überprüft*  
*12/12*  
Politzer Franz  
E/M - 18/42

Prag, den 22. Januar 1942.

*Jan*  
1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 1 Anlage

Herrn Ministerialdirigent Bertsch

wieder zugeleitet.

Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn H.-Obergruppenführer Heydrich in einem kurzen detaillierten Bericht auf die augenblicklichen Schwierigkeiten in der Versorgung der Hauptstadt Prag hingewiesen würde.

2.) Z.d.A.

*H*

*IV M 19 - 42*

Gruppe Wirtschaft  
Entjudungsreferat

Prag, den 24. April 1942  
Senat

Nr. II/1 Jd- 3880/42/II.

8

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Prag, den 27. APR. 1942

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. GIES  
im Hause.

Betr.: Obersesser Spinnerei Eduard Essler in Brünn-  
Obersess; Entjudung.

In Ergänzung meines Berichtes vom 30. März 1942,  
Nr. II/1 Jd-3330/42, überreiche ich die irrtümlich zu-  
rückgebliebenen Vorgänge.

Anlagen. ✓

*J. J. J.*

*zum Begleiten  
für*

9

Gruppe "Wirtschaft"  
Entjudungsreferat  
Nr. II/1 Jd 3330/42

Prag, den 30. März 1942.  
Senat.

24. 1942

Eing.: - 9. APR. 1942

Herrn

Oberregierungsrat Dr. G i e s  
über den Herrn Gruppenleiter II/1,  
im Hause.

Betr.: Fa. Obersesser Spinnerei, Eduard Ernst Essler, Brünn; Entjudung.

Mit Schreiben vom 22. März 1942, II/1 Jd- 3110/42  
habe ich die Parteiverbindungsstelle der NSDAP. beim Reichsprotéktor  
davon in Kenntnis gesetzt, dass die Entjudung von Tuchfabriken in  
Brünn zurückgestellt wurde.

Die Zurückstellung erfolgte, weil der Herr Staats-  
sekretär Herrn Heinz F r i t s c h, Cottbus, beauftragt hat, eine  
Erhebung über die Leistungsfähigkeit der Brüner Textilindustrie  
vorzunehmen und Vorschläge über eine Neuordnung und Überführung der  
nichtarischen und beschlagnahmten Textilunternehmen in geeignete  
deutsche Hände zu machen. Die Nachprüfung wurde über Anregung und im  
Einverständnis mit dem Gauleiter Dr. Jury durchgeführt.

Es ist daher auch die weitere Behandlung der Entju-  
dung der obenbezeichneten Firma vorläufig zurückgestellt worden.

*Mogensen*

*Erreichte am 2. 4. 42*  
*6. 9/4 42*



10



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

**Der Leiter**  
der Parteiverbindungsstelle  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

Prag IV., den 13. März 1942.  
Burg  
Sernruf: 60951/55

Der ständige Vertreter.

An das  
Büro des Staatssekretärs  
z.Hd.d.Herrn Oberreg.Rates Dr.Gies  
P r a g IV,  
Czerninpalais.

Staatssekretärs  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 20. MRZ. 1942

VB/U-5000  
Betrifft:

Arisierung der Firma Eduard Ernst Essler,  
Spinnerei, Brunn-Obersess.

Zu dem mir zur Stellungnahme überreichten Schreiben des Herrn Unterstaatssekretärs in Angelegenheit der Arisierung der Firma Essler, Brunn, kann ich nunmehr nach sorgfältiger Überprüfung der Angelegenheit folgendes mitteilen:

Die Parteiverbindungsstelle hat sich im Einvernehmen mit dem Gauwirtschaftsberater der Gauleitung Niederdonau für die Bewerbung des Ehrenzeichenträgers und SA-Standartenführers Ferdinand Köfler ausgesprochen.

Wie aus den Beilagen hervorgeht, hat Köfler zweifellos das denkbar beste politische Führungszeugnis. Das Gutachten der Kreisleitung Wien über den Bewerber Bayerl besagt lediglich, dass gegen Pg.Otto Bayerl in politischer und charakterlicher Hinsicht keine Bedenken bestehen. Vom fachlichen Standpunkt aus betrachtet, kann Köfler keineswegs, wie es die Entjudungsabteilung des Reichsprotectors tut, als Nichtfachmann bezeichnet werden. Er leitet bereits seit 3 Jahren die Atzgersdorfer mech.Weberei, an welcher er mit 25% beteiligt ist. Diesen Geschäftsanteil hat er übrigens nicht durch Entjudung erworben, wie angeführt wird. Die Entjudung wurde vielmehr durch die Kontrollbank, von der Pg.Köfler seinen Geschäftsanteil käuflich erworben hat, durchgeführt.

Der Bewerber Bayerl hingegen hat seine Tuchfabrik in Linz durch Arisierung erworben. Wie mir der Gauwirtschaftsberater

2306 W  
IV Ma - 280 144 b.w.

10a



Deutsches Reich Nationalsozialistische Arbeiterpartei

der Gauleitung Niederdonau mitteilt, besteht seiner Ansicht nach kein zwingender Grund dieses Unternehmen in Linz aufzulassen. Dass für Bayerl heute die Möglichkeit besteht, den in Linz arisierten Betrieb unter wahrscheinlich günstigen Bedingungen an die Göring-Werke zu verkaufen, ist vom Standpunkt Bayerls aus gesehen zu begreifen, liegt aber durchaus nicht auf der Linie, die vom Reich mit der Arisierung von Unternehmen bezweckt wird. Den von ihm angeführten Grund, dass die Tuchfabrik in Linz an Mangel an angelernten Textilarbeitern leidet, halte ich nicht für stichhältig und dient wohl nur dazu, die ganze Transaktion in einem anderen Licht erscheinen zu lassen.

Was die finanzielle Seite der Angelegenheit anbelangt, so bin ich der Meinung, dass es nicht angeht, einen so verdienten Parteigenossen wie Köfler daran scheitern zu lassen. Es ist mir im einzelnen nicht bekannt, wieviel Eigenkapital Pg.Köfler nachgewiesen hat. Die 25%ige Beteiligung bei der Atzgersdorfer Weberei dürfte ja immerhin ein gewisses Kapital darstellen, ausserdem liegt mir eine Kreditzusage der Kreditanstalt Bankverein Wien vor, die ich beischliesse, mit welcher ein Kredit von 500.000.-RM in Aussicht gestellt wird. Auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Reichswirtschaftshilfekredites ist vorhanden.

16783



Ich bitte Sie daher um eine Entscheidung im Sinne Köflers und darf noch darauf hinweisen, dass es auch der Wunsch des Gauleiters Dr.Jury ist, dass Köfler bei der Arisierung berücksichtigt wird.

Den mir überlassenen Vorgang lege ich zu meiner Entlastung bei.

Heil Hitler!

*Schulte-Schomburg*  
Schulte-Schomburg  
Oberbereichsleiter

Anlagen.

Gruppe Wirtschaft  
Entjudungsreferat  
Nr.II/1 Jd 2288/42.II

Prag, 4. März 1942.  
Senat.

Herrn  
Oberregierungsrat Dr. G i e s  
im H a u s e .

Betr.: Entjudung der Obersesser Spinnerei  
Eduard Ernst ESSLER, Brünn-Obersess.

Inhaber: Adolf Isidor Eduard ESSLER, Mischling 2. Grades,  
kann den Taufschein seines mütterlichen Grossvaters  
Leopold (Löbl) Löw, Sohn des Salomon und der Sara Löw,  
nicht erbringen. Essler ist mit einer Volljüdin verhei-  
ratet und hat 3 Kinder. Über seinen Antrag wurde die Ehe  
am 20.12.1941 vom Deutschen Landgericht in Brünn getrennt.

Treuhänder: Ing. Adolf B o c z e k

Bewerber :

- 1) Hauptmann Otto BAYERL, derzt. an der Front,  
beabsichtigt seinen Linzer Betrieb an die Hermann  
Göring-Werke abzutreten und sich in seiner Heimat-  
stadt Brünn niederzulassen. Seine Bewerbung wurde  
vom Personalamt der NSDAP Wien am 29.5.1941 befürwortet.  
Da er politisch, fachlich, und finanziell geeignet ist,  
beabsichtige ich ihn als Bewerber zuzulassen, falls  
das Fachreferat damit einverstanden ist.  
Der Regierungskommissar der Landeshauptstadt Brünn,  
Judex , hat sich für Bayerl ebenso eingesetzt.
- 2) Ferdinand KÖFLER, Gesellschafter der Atzgersdorfer  
mechan. Weberei, hat weder das erforderliche Kapital  
noch fachliche Eignung nachgewiesen. Seine Bewerbung  
wird von dem Gauwirtschaftsberater der NSDAP Wien  
besonders unterstützt.

Der Abschluss der Entjudung war noch nicht möglich, da  
das Wertgutachten der Treuhandgesellschaft erst am  
heutigen Tage eingelangt ist.

*Göfmann*

12



# Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Gauleitung Niederdonau

Die Deutsche Arbeitsfront

Wien I., Teinfaltstr. 7



Arbeitsgebiet II  
Fachabtlg. Textil

An das  
Gauwirtschaftsamt Niederdonau  
z. Hd. Pg. M a z e t t i

W i e n I . .  
Löwelstraße 20

99

G 2 T

Unser Zeichen: Ho/K/120/42 Ihr Zeichen:

Wien, den 24. Februar 1942  
Fernruf: A 17-203, Kl. 42

|| Sturmbandführer K ö f l e r ,  
dzt. Betriebsführer der Atzgers-  
dorfer Mechanischen Weberei.

Wie Ihnen bereits telephonisch mitgeteilt, wurde ich von der Gaufachabteilung Textil des Gaues Wien in Kenntnis gesetzt, daß sich Pg. Köfler um die Arisierung eines Spinnereibetriebes (Fa. Essler, Brunn) bewirbt und, da dieser Betrieb im Gaubereich Niederdonau liegt, gebeten, mich diesbezüglich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Nach der mir seitens des Gaufachabteilungsleiters Pg. Kwech zugegangenen Stellungnahme zu dieser Arisierung kann ich Ihnen mitteilen, daß der Genannte seit Juni 1939 als Betriebsführer dem obgenannten Betrieb, welcher im Gaubereich Wien liegt, vorsteht und daß seine Betriebsführung sowohl in sozialpolitischer Hinsicht als auch hinsichtlich Menschenführung vorbildlich ist. Pg. Köfler besitzt auch die notwendigen fachlichen Kenntnisse und war der Gauverwaltung Wien bisher keinerlei Grund zu Beschwerden oder Wünschen gegeben.

Aus diesem Grunde kann ich das Ansuchen des Pg. Köfler nur auf das beste befürworten und bitte ich Sie, alles daran zu setzen, damit diese Angelegenheit im günstigen Sinne für Pg. Köfler erledigt wird.

Heil Hitler!

Gaufachabteilungsleiter:  
i. V.

*Hochwartner*

(Hochwartner)

3306 w

# CREDITANSTALT-BANKVEREIN

## HAUPTANSTALT

DRAHTANSCHRIFT: „CREDIT“  
FERNRUF: \* U2 9520  
FERNSCHREIBER: 58 und 70  
POSTSCHECKKONTO WIEN 207 72  
REICHSBANKGIROKONTO: 10/24

13  
WIEN, 10. Feber 1942.  
I., Schottengasse 6

Herrn

Vertraulich!

Im Antwortbrief bitte anzuführen:

Kreditabteilung/ Ztr/MA

Ferdinand Köfler,  
Betriebsführer und Gesellschafter  
der Atzgersdorfer Mech. Weberei  
Edmund von Sellner,  
W i e n, XIX.,  
Gallmeyergasse 8

Ihr Zeichen: .....

Wir teilen Ihnen mit, dass wir grundsätzlich bereit sind, Ihnen zur Arisierung der Obersesser Spinnerei Eduard Ernst Essler in Brünn-Obersess nach Überprüfung der Unterlagen einen Kredit von RM 500.000.- gegen noch näher zu vereinbarende Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Heil Hitler !

CREDITANSTALT-BANKVEREIN  
*Johann Johann*

14

Dr. von Burgsdorff  
Unterstaatssekretär

Prag, den 21. Januar 1942

Parteiverbindungsstelle  
Eingetragen  
22. I. 1942 R

Das Staatssekretariat  
beim Reichsministerium  
in Böhmen  
Eing. 22. JAN. 1942

Herrn Staatssekretär.

Ich möchte anbei einen Arisierungsfall vorlegen, der mir zu Bedenken Anlass gibt.

Mit dem Hauptmann der Res. Otto Bayerl aus Wien - z.Zt. im Felde - hat die Arisierungsabteilung schon lange und fasst bis zum Endabschluss verhandelt. Das konnte sie, weil Bayerl Fachmann ist, das nötige Kapital besitzt und von der Kreisleitung Wien befürwortet wurde.

Nun scheinen aber Schwierigkeiten wegen der Befürwortung durch die Kreisleitung Wien entstanden zu sein. Die Gauleitung Nieder-Donau scheint das Gutachten der Kreisleitung Wien nicht anzuerkennen. Parteiverbindungsstelle und Gauleitung Nieder-Donau unterstützen den Ehrenzeichenträger Ferdinand Köffler, der nicht Fachmann ist, zwar seit einiger Zeit die Atzgersdorfer mechan. Weberei leitet, aber seinen Geschäftsanteil dort durch Entjudung<sup>2</sup> erworben hat. Das Eigenkapital ist unzureichend.

Ich bin der Ansicht, dass der Fall mit der Parteiverbindungsstelle eingehend besprochen werden sollte.

3. Referat  
mit Inhalt bereits anfragen  
von ...

*Handwritten signature*

*Handwritten notes:*  
C. 2.  
C. 2. ...  
aus der ...  
überw...



II/M - 20/42

Gruppe Wirtschaft.  
Entjudungsreferat.

15  
Prag, 3. Januar 1942.  
Senat.

Nr. II/1Jd-24767/41.

1) V e r m e r k :

Betr.: Firma Eduard Ernst Essler, Wollwarenfabrik, Brünn;  
Entjudung.

Um die Übernahme des Unternehmens hat sich als erster  
Bewerber

Hauptmann im Felde Otto Bayerl aus Wien XIX., Garnison-  
gasse 1, ein gebürtiger Brünner gemeldet. Er besitzt eine  
Tuchfabrik in Linz, die er jedoch auflassen und deren  
Grundstücke er den Hermann-Göring-Werken in Linz ver-  
kaufen will. Da Bayerl sowohl in finanzieller als auch  
fachlicher Hinsicht den Anforderungen für eine Übernahme  
der obengenannten Firma entspricht, beabsichtige ich,  
ihn zu den Verkaufsverhandlungen zuzulassen. Inzwischen  
meldeten sich nachträglich folgende Bewerber:

Karl Korbelaar, Prag, Direktor der Mautner A.G., Prag,  
Alfred K e p k a, Kaufmann, Wien XVIII/114,  
Gerhard L a z a r i, Direktor der Saganer Tuchfabrik  
in Sagan,

Robert H ö p p, Tuchhandlung, Mähr. Ostrau, Am Wald 8, und  
Ehrenzeichenträger Ferdinand Köffler, Gesellschafter der  
Atzgersdorfer mechan. Weberei. Seinen  
Gesellschaftsanteil (25%) hat er durch  
Entjudung erworben.

Die Bewerbung des Letztgenannten wird von der Parteiver-  
bindungsstelle in Prag sowie von der Gauleitung Niederdonau  
unterstützt, und darauf hingewiesen, daß die seinerzeitige  
Befürwortung des Hptm. Bayerl seitens der Kreisleitung der  
NSDAP in Wien ohne Wissen der Gauleitung Niederdonau er-  
folgte. Köffler ist nicht Textilfachmann, leitet jedoch  
seit einiger Zeit die Atzgersdorfer mechan. Weberei. Sein

15a

Eigenkapital ist unzureichend. Die Gauleitung Niederdonau hat zur Bewerbung des Hptm. Bayerl noch nicht Stellung genommen.

Von dem nunmehrigen Antrage des Regierungskommissars der Landeshauptstadt Brünn Judex, dem Bewerber Hptm. Bayerl für den Fall, daß ihm die Firma Essler übertragen werden sollte, die Auflage zu erteilen, für Kriegsdauer die Spinn - Aufträge der Atzgersdorfer mechan. Weberei zu übernehmen, verständige ich gleichzeitig den Gauwirtschaftsberater der NSDAP. Niederdonau in Wien.

2)

Herrn  
Unterstaatssekretär Dr. von Burgsdorff,  
im Hause,

mit der Bitte um Kenntnisnahme, über schriftliche Aufforderung vom 11. Dezember 1941.

Der Bericht wird ehestens ergänzt.



16778

*Stamm*